

Anleitung zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

Bitte reichen Sie Veranstaltungsanzeigen und Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis

mindestens 4 WOCHEN VOR DER VERANSTALTUNG

im Bürgerbüro der VG Falkenberg ein.

Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Laden Sie folgende Formulare herunter:

- **Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**
- **Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb [Dateiformat: pdf]**

Beide Formulare können am PC oder händisch ausgefüllt werden.

Falls kein Alkoholausschank stattfindet, muss nur die Anzeige nach Art. 19 LStVG eingereicht werden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen geben Sie bitte – vor allem bei der Anzeige nach Art. 19 LStVG – die Uhrzeiten (von-bis) für jeden einzelnen Veranstaltungstag an.

2. Reichen Sie bitte beide Formulare **ausgefüllt und unterschrieben** bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg über einen der folgenden Übertragungswege ein:

- per E-Mail (unverschlüsselt – Ihre Daten könnten möglicherweise von Dritten ausgelesen werden)
- Elektronischer Briefkasten (verschlüsselte Übertragung Ihrer Daten) – Dazu bitte einen der nachfolgenden Uploadlinks anfordern und Anlagen hochladen:
https://vg-falkenberg.ftapi.com/submit/timo_pfrombeck
https://vg-falkenberg.ftapi.com/submit/Gudrun_Schraml
- Übersendung per Fax an 08727/9604-40
- Übersendung per Post
- Einwurf in den Hausbriefkasten des Rathauses Falkenberg

Falls Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie bitte einfach an unter (08727) 9604-15 oder 9604-16.

Ihre VG Falkenberg